

Sitzungsvorlage zur Gemeinderat - Sitzung am 06.05.2019

Vorlage 2019/873 - öffentlich:

Grünschnittabgabe Öffnungszeiten / Beratung über Bauschuttabgabe

Sachverhalt:

I. Sachstand

In der TA-Sitzung am 02.04.2019 wurde auf dem Bauhofgelände die zukünftige Ausrichtung für den Grünschnittbereich vorgestellt und auch die Bauschuttabgabe diskutiert und erörtert. Die Verwaltung ruft mit dieser Vorlage die angesprochenen Themen nochmals auf und bittet um Beratung und Abstimmung.

II. Grünschnittbereich:

Entgegen einer ersten Projektierung, wo Container versenkt auf dem Grünschnittareal aufgestellt werden sollten, möchte die Verwaltung folgende Variante als erstes realisieren. Im hinteren Bereich werden wir eine Fläche zur Verfügung stellen, auf der die Bürgerschaft den Grünschnitt direkt und einfach ablegen kann. Der Bauhof kann dann die Befüllung der Container koordinieren und auch wirtschaftlich komprimieren. Zusätzlich werden auch Container zur Verfügung stehen.

Als zusätzlichen Öffnungstag schlagen wir den Mittwoch von 16.00-18.00 Uhr vor. Am Samstag wird gewohnt von 10.00-12.30 geöffnet sein.

III. Bauschuttabgabe:

Bisher war es möglich auf dem Bauhofgelände Bauschutt abzugeben. Die Verwaltung sieht hier erhebliche Probleme. Zum einen bei der Organisation und zum anderen in rechtlicher Hinsicht. Mittlerweile ist Bauschutt sehr oft mit Schadstoffen belastet, welche in vielen Fällen nicht direkt erkannt werden. Hier haben wir z.B. Asbest, Kaminsteine oder auch belastetes Mauerwerk oder Fliesenbeläge aus Abbrüchen. Geschultes Personal müsste die Annahme überwachen, welches wir aktuell nicht haben. D.h. dass eine entsprechende Akquise und Schulung von Personal erfolgen müsste.

Des Weiteren kann es vorkommen, dass Schadstoffe bei der Annahme nicht sofort erkannt werden. Diese aber später beim Entsorger erkannt werden und wir nachträglich deutlich höhere Kosten zu tragen haben. Dies ist in der Vergangenheit immer wieder vorgekommen.

Durch die Annahme von Bauschutt wird sich die Gemeinde auch auf rechtlich schwieriges Terrain begeben. In letzter Konsequenz kann die Stadt Tengen für etwaige Schadstoffbelastungen oder für etwaige Umweltvergehen haftbar gemacht werden.

2019/873 Seite 1 von 2

Bei einer Umfrage bei neun Nachbargemeinden wurde unsere Einschätzung bestätigt. Lediglich bei einer Gemeinde kann aktuell noch Bauschutt in kleinen Mengen abgegeben werden.

Ein entsprechendes Entsorgungsunternehmen, welches alle Arten von Bauschutt annimmt befindet sich nur wenige Kilometer entfernt. Damit können entsprechende Abfälle der Bürgerschaft in direkter Nachbarschaft entsorgt werden. Auch während der Bauphase des Bauhofs konnte Bauschutt nicht entgegengenommen werden, was nicht zu massiven Beschwerden geführt hat. Auch ist die Restmüllmenge nicht angestiegen: 2016 lag diese bei 403,92 Tonnen, 2017 bei 401,92 Tonnen, 2018 bei 402.94 Tonnen.

Im Ergebnis sprechen alle Aspekte für eine Beendigung der Bauschuttannahme im Bauhof.

Die Rückgabe von Elektroschrott könnte aus Verwaltungssicht von aktuell zwei Terminen pro Jahr auf 3-4 Termine ausgeweitet werden. (z.B. quartalsweise)

Beschluss:

- 1. Die Verwaltung schlägt folgende neue Öffnungszeiten für den Grünschnittbereich vor. Mittwoch von 16.00-18.00 Uhr und Samstag von 10.00-12.30 Uhr (Jahreszeitlich von Mitte März bis Mitte November)
- 2. Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat vor keinen Bauschutt mehr im Bauhof anzunehmen.
- 3. Die Elektroschrottabgabe wird ab 2019 quartalsweise durchgeführt.

Tengen, den 25.04.2019

Weber, Christian, Bautechniker

2019/873 Seite 2 von 2